

"Da steht ein Lindenbaum"

Grundstücksnachbarin fordert 500 Euro jährlich für das Entsorgen "riesiger Laubmengen"

Gut zehn Meter vom Zaun entfernt stand auf dem Grundstück eines Ehepaares ein großer, alter Lindenbaum. Für die Hauseigentümerin von nebenan jedoch kein Versprechen "süßer Träume", wie es im Volkslied heißt, viel eher ein Albtraum. Vom Lindenbaum wehe fast alles auf ihr Grundstück, klagte die Nachbarin.

Mehrmals im Jahr bedeckten Blüten, Blätter und Äste der Linde ihren Rasen und ihren Gemüsegarten. Im Herbst bilde sich aus Blättern eine dicke Schicht auf der Erde, die Haufen erschwerten die Gartenarbeit. Die Blätter verstopften regelmäßig die Regenrinnen, die sie drei, vier Mal jährlich reinigen müsse. Ganz zu schweigen von den Tonnen an Laub, die sie entsorgen müsse.

Für diesen Mehraufwand verlangte die Nachbarin vom Ehepaar 500 Euro pro Jahr. Abwegig, fand das Ehepaar: Der Aufwand entstehe nicht allein durch den Lindenbaum. Schließlich falle auf dem eigenen Grundstück der Nachbarin weit mehr Laub an. Vergeblich zog die Frau vor Gericht, um eine Art "Laubrechte" durchzusetzen.

Dass von einem Lindenbaum Blüten und Laub auf ein Nachbargrundstück fallen, sei mit wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen gar nicht zu verhindern, urteilte das Amtsgericht München (114 C 31118/12). Diese "Störung" sei auf zwei Jahreszeiten beschränkt, nämlich Frühjahr und Herbst. Das müssten Anwohner auch ohne Entschädigung akzeptieren, zumal die ganze Gegend großzügig mit Laubbäumen bepflanzt sei.

Laubfall sei hier "ortsüblich" und gehöre zum Charakter dieses Wohngebiets mit hohem Baumbestand. Die Mehrheit der Grundstücke sei mit Laubbäumen unterschiedlicher Art bepflanzt, darunter auch andere Lindenbäume. Alle Hauseigentümer seien daher konfrontiert mit Laub, Blüten und Ästen fremder und eigener Bäume. Sie müssten regelmäßig Gartenarbeiten vornehmen, unter anderem Regenrinnen reinigen und Laub beseitigen.

Natürlich koste das Zeit und Geld. Laub sei aber keine besondere Zumutung, die nur eine bestimmte Grundstückseigentümerin beeinträchtige. Sie genieße das Wohnen im Grünen, es sei eine schöne, vorteilhafte Lage. Viele Menschen sähen Bäume in Wohngebieten als erstrebenswert an. Die Nachbarin müsse eben auch den damit verbundenen Nachteil in Kauf nehmen, dass Pflanzen auf Grundstücken Arbeit machten.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/da-steht-ein-lindenbaum>